



Abgabenbehörde

Hubert-Sattler-Gasse 5  
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2567  
Fax +43 662 8072 2085  
abgabenbehoerde@stadt-salzburg.at

Rückfragen an:  
Tel. +43 662 8072 DW 2447  
Tel. +43 662 8072 DW 2431  
Tel. +43 662 8072 DW 2920

**Abgabenerklärung für die Wohnungsleerstandsabgabe  
für den Zeitraum: \_\_\_\_\_**

EigentümerIn oder der/die Bauberechtigte der Wohnung	Name, Straßename, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Steuerlich relevante Adresse der Wohnung in der Stadt Salzburg (inkl. Topnummer)		
Datum der Bauvollendung:		
Kassenzeichen (falls bereits vorhanden)		

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

	Wohnung/Nutzfläche
<input type="checkbox"/>	bis 40 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	> 40 bis 70 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	> 70 bis 100 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	> 100 bis 130 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	> 130 bis 160 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	> 160 bis 190 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	> 190 bis 220 m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	> 220 m <sup>2</sup>

Der Abgabenzitraum ist das Kalenderjahr und der Abgabensanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Eigentümer bzw. die Bauberechtigten haben die Entstehung der Abgabenschuld jeweils bis zum 15. Jänner des Folgejahres bei der Abgabenbehörde anzuzeigen.

Höhe der Abgabe:		
Wohnung mit einer Nutzfläche von:	Wohnungslieferstandsabgabe /Jahr Für Wohnungen deren Bauvollendung <u>nicht</u> länger als fünf Jahre zurückliegt	Wohnungslieferstandsabgabe/Jahr Für Wohnungen deren Bauvollendung länger als fünf Jahre zurückliegt
bis 40 m <sup>2</sup>	€ 800	€ 400
> 40 bis 70 m <sup>2</sup>	€ 1.400	€ 700
> 70 bis 100 m <sup>2</sup>	€ 2.000	€ 1.000
> 100 bis 130 m <sup>2</sup>	€ 2.600	€ 1.300
> 130 bis 160 m <sup>2</sup>	€ 3.200	€ 1.600
> 160 bis 190 m <sup>2</sup>	€ 3.800	€ 1.900
> 190 bis 220 m <sup>2</sup>	€ 4.400	€ 2.200
> 220 m <sup>2</sup>	€ 5.000	€ 2.500

Es besteht keine Abgabepflicht (Wohnungsverkauf, Meldung als Hauptwohnsitz, andere Gründe gem. § 10 ZWAG):

.....

.....

.....

.....

Beachten Sie, dass die Gründe für den Wegfall der Abgabepflicht nachzuweisen sind!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Zahlungen sind unter Angabe des Kassenzeichens und des Zahlungszweckes durch Überweisung auf folgendes Konto bei der Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG vorzunehmen:  
IBAN: AT48 2011 1501 3642 8100, BIC: GIBAATWWXXX

Bareinzahlungen sind möglich bei der Stadtkasse, Schloss Mirabell, Eingang Nr. 9, Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr.